

Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung – Abrechnungsverband West.



Chatfenster

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?

Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.

Seite 2

Kontakte

2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.

Startseite | Service | Kontakt & Beratung

Kontakt & Beratung

Sie suchen den Kontakt zu uns, wünschen einen Rückruf oder eine persönliche Beratung? Dann sind Sie hier richtig.

- Kontakt**
Ihre Kontaktwege zu uns auf einen Blick.
- Rückrufservice**
Sie möchten einen Rückruf? Wählen Sie Ihren Wunschtermin.
- Videoberatung**
Ihr persönliches Beratungsgespräch online, wo immer Sie möchten.
- Beratung in der VBL**
Ihr persönliches Beratungsgespräch in Karlsruhe.
- VBLwebcast**
Live-Vorträge für Versicherte. Melden Sie sich jetzt hier an!

Seite 3

Unterlagen für Onlineseminare.

Veranstaltungen - Dokumente

Sortieren nach: Titel

Ordner	Details
Allgemeine Schulungsunterlagen	3 Dateien Zuletzt aktualisiert: 03.03.22
VBL-Basisseminar	1 Datei Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
VBLherbsttagung	13 Dateien Zuletzt aktualisiert: 18.11.21
VBL-Intensivseminar	1 Datei Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
VBLkongress für Betriebs- und Personalräte	32 Dateien Zuletzt aktualisiert: 29.09.21
VBL-OnlineSeminar	26 Dateien Zuletzt aktualisiert: 18.03.22

Seite 4

Allgemeine Schulungsunterlagen



Seite 5

Überblick

1. **Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung**
2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung
3. Auswirkungen auf Betriebs- und gesetzliche Rente
4. Auswirkungen auf das Nettoeinkommen
5. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Seite 6

Versicherungen

Pflichtversicherung – VBLklassik: Details

- Versicherungsfälle wie in der gesetzlichen Rentenversicherung:
 - Altersrenten,
 - Erwerbsminderungsrenten und
 - Hinterbliebenenrenten.
- Versorgungspunkte in Abhängigkeit von Alter und Höhe des zuzusatzversorgungspflichtigen Entgelts während eines Versicherungsjahres.
- Garantieverzinsung in Höhe von 3,25 Prozent in der Ansparphase und 5,25 Prozent während des Rentenbezuges.
- Bonuspunkte aus verbleibenden Überschüssen in der Ansparphase.
- Soziale Komponenten bei Mutterschutz- und Elternzeiten, Zeiten der Erwerbsminderung oder bei Anspruch auf Hinterbliebenenrente.
- Jährliche Rentenanpassungen i. H. v. 1 Prozent zum 1. Juli.



Seite 7

VBLklassik: Berechnung der Rentenanwartschaften

Ein Beschäftigter, geboren am 23. Mai 1994, ist vom 1. Januar 2024 bis voraussichtlich 31. Mai 2061 pflichtversichert.

Voraussichtlicher Versicherungsfall	Regelaltersrente mit Vollendung des 67. Lebensjahres
Voraussichtlicher Rentenbeginn	1. Juni 2061
Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt im Jahr 2024	40.000,00 Euro
unterstellte jährliche Gehaltsanpassungen	1 Prozent
voraussichtliche Betriebsrente ab 1. Juni 2061	735,72 Euro*

* Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen und vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor der Besteuerung der Rente.

Seite 8

Freiwillige Versicherung – VBLextra: Details

- Versicherungsfälle wie in der gesetzlichen Rentenversicherung:
 - Altersrenten und, je nach Tarif, auch
 - Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.
- Versorgungspunkte in Abhängigkeit von Alter und Höhe der Beiträge während eines Versicherungsjahres.
- Keine Wartezeit.
- Garantieverzinsung von 0,25 Prozent seit dem 1. Juni 2016.
- Mögliche Überschüsse in der Ansparphase als Bonuspunkte.
- Überschüsse in der Rentenphase als – nicht garantierter – Gewinnzuschlag.



Seite 9

VBLextra: Berechnung der Rentenanwartschaften

Gleichzeitig, ab 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2061, zahlt er zur VBLextra Beiträge von monatlich 100,00 Euro zzgl. 15 % durch den Arbeitgeber als Zuschuss im Wege der sog Aufstockungsvariante.

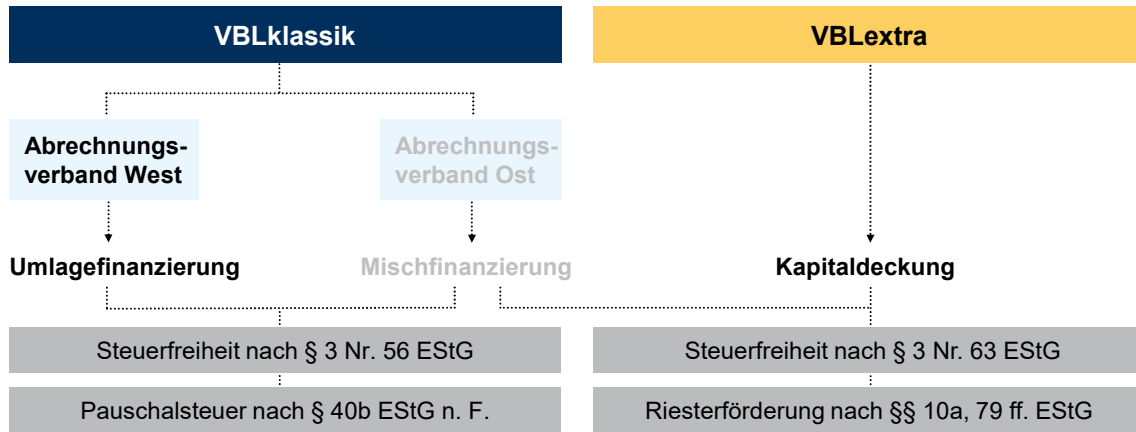
Tarife/Versicherte Risiken	Garantierte Betriebsrente*	Betriebsrente bei einer Gesamtverzinsung**	
		0,4175 %	1,4175 %
A: Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente	161,14 Euro	170,55 Euro	239,29 Euro
B: Alters- und Hinterbliebenenrente	165,63 Euro	175,32 Euro	246,42 Euro
C: Alters- und Erwerbsminderungsrente	167,39 Euro	176,87 Euro	252,38 Euro
D: Altersrente	171,91 Euro	181,72 Euro	259,42 Euro

* Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen sowie ein nicht garantierter Gewinnzuschlag während der Leistungsphase und vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor der Besteuerung der Rente.

** Gesetzliche Modellrechnung nach § 154 VVG

Seite 10

Finanzierung



Seite 11

Aufwendungen zur VBLklassik

Umlagesatz gesamt

Davon Arbeitgeberanteil

Davon Arbeitnehmeranteil

Umlagen

7,30 %

5,49 %

1,81 %

Seite 12

Fördermöglichkeiten

Riesterförderung

- Zulagenförderung
- Steuerersparnis

Entgeltumwandlung

- Steuerersparnis
- Sozialversicherungsfreiheit

Seite 13

Die Riesterförderung setzt sich zusammen aus	seit Januar 2018	bis Dezember 2017
<u>Grundzulage*</u>	<u>175,00 Euro</u>	<u>154,00 Euro</u>
Kinderzulage, Geburt vor 2008	185,00 Euro	185,00 Euro
Kinderzulage, Geburt nach 2007	300,00 Euro	300,00 Euro
Einmaliger Berufseinsteiger-Bonus	200,00 Euro	200,00 Euro
Steuerliche Förderung durch Sonderausgabenabzug	2.100,00 Euro	2.100,00 Euro
<u>Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner*</u>	<u>Nein</u>	<u>Ja</u>

* Geändert durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz seit dem 1. Januar 2018

Seite 14

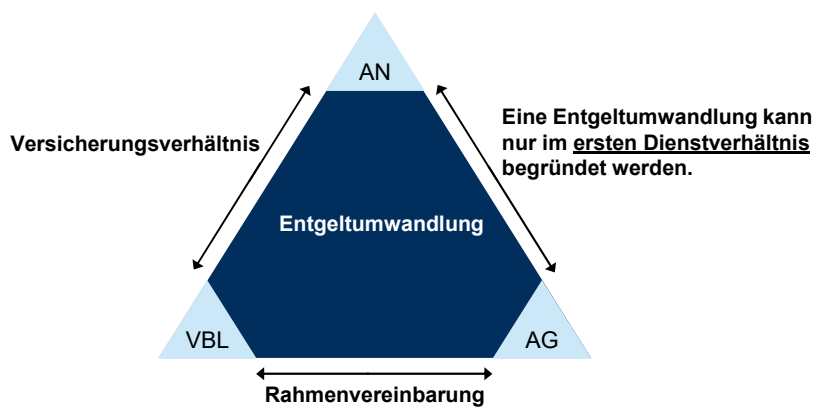
Riesterförderung

- Zulagenförderung
- Steuerersparnis

Entgeltumwandlung

- Steuerersparnis
- Sozialversicherungsfreiheit

Funktionsweise der Entgeltumwandlung



Überblick

1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung
- 2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung**
3. Auswirkungen auf Betriebs- und gesetzliche Rente
4. Auswirkungen auf das Nettoeinkommen
5. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Seite 19

1. Beispiel

Ein Beschäftigter ist 2024 pflichtversichert. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt beträgt 40.000,00 Euro. Er hat keine weiteren Maßnahmen für seine Altersversorgung getroffen.

Bruttoentgelt/Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	40.000,00 Euro
Arbeitgeberumlage	2.196,00 Euro
Höchstbetrag der steuerfreien Arbeitgeberumlage nach § 3 Nr. 56 EStG	2.718,00 Euro
Steuerfreie Arbeitgeberumlage	<u>2.196,00 Euro</u>
Arbeitnehmerumlage	724,00 Euro

Seite 20

Jahresmeldung

Zeitraum		Buchungsschlüssel			Vorzeichen	zv-pflichtiges Entgelt/ggf. Entgelt über Grenzbetrag	Umlage/Beitrag	Anzahl Kinder	AV-Nr.
von	bis	Ein-zahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal*					
01.01.2024	31.12.2024	01	10	10		40.000,00	0,00		
01.01.2024	31.12.2024	01	10	11		40.000,00	2.196,00		
01.01.2024	31.12.2024	03	10	10		40.000,00	724,00		

Steuermerkmal 10: pauschal (§ 40b EStG)/indiv. versteuerte Umlage (Rentenbesteuerung mit dem Ertragsanteil)
Steuermerkmal 11: § 3 Nr. 56 EStG (Steuerfreiheit der Umlage/Vollbesteuerung der Rente)

Seite 21

2. Beispiel

Ein Beschäftigter ist 2024 pflichtversichert. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt beträgt 40.000,00 Euro. Im Wege der Entgeltumwandlung zahlt er steuerfreie Beiträge i. H. v. monatlich 100,00 Euro zur VBLextra.

Bruttoentgelt		40.000,00 Euro
Steuerfreie Beiträge zur VBLextra (12 x 100,00 Euro) = 1.200,00 Euro*		
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt		40.000,00 Euro
Arbeitgeberumlage		2.196,00 Euro
Höchstbetrag der steuerfreien Arbeitgeberumlage nach § 3 Nr. 56 EStG	2.718,00 Euro	
Steuerfreie Beiträge zur VBLextra (Entgeltumwandlung)	<u>./. 1.200,00 Euro</u>	
Steuerfreie Arbeitgeberumlage	<u>= 1.518,00 Euro</u>	<u>./. 1.518,00 Euro</u>
Steuerpflichtige Arbeitgeberumlage		<u>= 678,00 Euro</u>
Arbeitnehmerumlage		724,00 Euro

* Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt nach § 64 Abs. 4 VBLSt ist der steuerpflichtige Arbeitslohn. Verminderungen aufgrund einer Entgeltumwandlung gelten als steuerpflichtiger Arbeitslohn.

** Auf den Steuerfreibetrag der Umlage werden steuerfreie Beiträge zur Kapitaldeckung angerechnet (vgl. hierzu Seite 18).

Seite 22

Jahresmeldung

Zeitraum		Buchungsschlüssel			Vorzeichen	zv-pflichtiges Entgelt/ggf. Entgelt über Grenzbetrag	Umlage/Beitrag	Anzahl Kinder	AV-Nr.
von	bis	Ein-zahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal*					
01.01.2024	31.12.2024	01	10	10		40.000,00	678,00		
01.01.2024	31.12.2024	01	10	11		40.000,00	1.518,00		
01.01.2024	31.12.2024	03	10	10		40.000,00	724,00		

Steuermerkmal 10: pauschal (§ 40b EStG)/indiv. versteuerte Umlage (Rentenbesteuerung mit dem Ertragsanteil)
Steuermerkmal 11: § 3 Nr. 56 EStG (Steuerfreiheit der Umlage/Vollbesteuerung der Rente)

Seite 23

3. Beispiel

Ein Beschäftigter ist 2024 pflichtversichert. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt beträgt 75.000,00 Euro. Im Wege der Entgeltumwandlung zahlt er steuerfreie Beiträge i. H. v. monatlich 330,00 Euro zur VBLextra.

Bruttoentgelt		75.000,00 Euro
Steuerfreie Beiträge zur VBLextra (12 x 330,00 Euro) = 3.960,00 Euro*		
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt		75.000,00 Euro
Arbeitgeberumlage		4.117,50 Euro
Höchstbetrag der steuerfreien Arbeitgeberumlage nach § 3 Nr. 56 EStG	2.718,00 Euro	
Steuerfreie Beiträge zur VBLextra (Entgeltumwandlung)	<u>./. 3.960,00 Euro</u>	
Steuerfreie Arbeitgeberumlage	<u>= - 1.242,00 Euro</u>	0,00 Euro
Steuerpflichtige Arbeitgeberumlage		<u>= 4.117,50 Euro</u>
Arbeitnehmerumlage		1.357,50 Euro

* Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt nach § 64 Abs. 4 VBLS ist der steuerpflichtige Arbeitslohn. Verminderungen aufgrund einer Entgeltumwandlung gelten als steuerpflichtiger Arbeitslohn.

** Auf den Steuerfreibetrag der Umlage werden steuerfreie Beiträge zur Kapitaldeckung angerechnet (vgl. hierzu Seite 18).

Seite 24

Jahresmeldung

Zeitraum		Buchungsschlüssel			Vorzeichen	zv-pflichtiges Entgelt/ggf. Entgelt über Grenzbetrag	Umlage/Beitrag	Anzahl Kinder	AV-Nr.
von	bis	Ein-zahler	Versicherungs-merkmal	Steuer-merkmal*					
01.01.2024	31.12.2024	01	10	10		75.000,00	4.117,50		
01.01.2024	31.12.2024	01	10	11		75.000,00	0,00		
01.01.2024	31.12.2024	03	10	10		75.000,00	1.357,50		

Auswirkung auf die Sozialversicherung

Steuerfreie Beiträge zur VBLextra im Jahr 2024	3.960,00 Euro
Sozialversicherungsfreie Beiträge, Höchstbetrag 2024 (vgl. Seite 18)	- 3.624,00 Euro
Beitragspflichtig in der Sozialversicherung	= 336,00 Euro

Steuermerkmal 10: pauschal (§ 40b EStG)/indiv. versteuerte Umlage (Rentenbesteuerung mit dem Ertragsanteil)
Steuermerkmal 11: § 3 Nr. 56 EStG (Steuerfreiheit der Umlage/Vollbesteuerung der Rente)

Seite 25

Überblick

1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung
2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung
- 3. Auswirkungen auf Betriebs- und gesetzliche Rente**
4. Auswirkungen auf das Nettoeinkommen
5. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Seite 26

Die Betriebsrente aus der VBLklassik:

Beschäftigter geboren am	23. Mai 1994
Pflichtversichert	vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2061
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 2024	40.000,00 Euro
Betriebsrente für 2024 (brutto)	26,68 Euro

Berechnung:

40.000,00 €	:	12	:	1.000,00 €	x	2	=	6,67	x	4,00 €	=	<u>26,68 €</u>
Zusatzverspl. Entgelt		Kalendermonate		Referenzentgelt		Altersfaktor		Entgeltpunkte		Messbetrag		Betriebsrente

Für das erste Versicherungsjahr 2024 beträgt die monatliche Betriebsrente 26,68 Euro brutto. Endet die Pflichtversicherung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze am 31. Mai 2061 und bei jährlichen Gehaltsanpassungen von 1 % (vgl. Seite 8), beträgt die Betriebsrente ab 1. Juni 2061 voraussichtlich 735,72 Euro*.

* Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen und vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor der Versteuerung der Rente.

Seite 27

Die Betriebsrente aus der VBLextra:

Beschäftigter geboren am:	23. Mai 1994
Freiwillig versichert vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2061	vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2061
Steuerfreie Arbeitnehmerbeiträge	mtl. 100,00 Euro
Monatlicher Arbeitgeberzuschuss 15 %*	15,00 Euro

Tarife/versicherte Risiken	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
<u>garantierte</u> Betriebsrente für 2024 (brutto)	4,24 Euro	4,40 Euro	4,40 Euro	4,56 Euro

Berechnung (garantierte Betriebsrente im Tarif A):

1.380,00 €	:	1.200,00 €	x	0,92	=	1,06	x	4,00 €	=	<u>4,24 €</u>
Jahresbeitrag		Regelbeitrag		Altersfaktor		Entgeltpunkte		Messbetrag		Betriebsrente

Unter diesen Voraussetzungen, beträgt seine Betriebsrente für das Versicherungsjahr 2024 je nach Tarif zwischen 4,24 Euro und 4,56 Euro. Bleibt er bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (vgl. Seite 10) unter diesen Voraussetzungen versichert, beträgt die garantierte Betriebsrente zwischen 161,00 Euro und 172,00 Euro*. Da die Beiträge steuerfrei entrichtet werden, ist die Rente nachgelagert zu versteuern.

* Aufstockungsvariante

** Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen sowie einem nicht garantierten Gewinnzuschlag i. H. v. bis zu 20 % in der Leistungsphase, vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor der Versteuerung der Rente.

Seite 28

Die gesetzliche Rente:

Durchschnittseinkommen für das Jahr 2024 (vorläufiger Wert) 45.358,00 Euro
aktueller Rentenwert ab Juli 2024 39,32 Euro

	Ohne Entgeltumwandlung	Nach Entgeltumwandlung	Differenz
Bruttoentgelt	40.000,00 Euro	40.000,00 Euro	
Beiträge aus der Entgeltumwandlung	/.	1.200,00 Euro	
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	40.000,00 Euro	38.800,00 Euro	
Gesetzliche Rente (Brutto)	34,68 Euro	33,63 Euro	1,05 Euro

Berechnung:

Ohne Entgeltumwandlung:	40.000,00 €	:	45.358,00 €	=	0,8819	x	39,32 €	=	34,68 €
Nach Entgeltumwandlung:	38.800,00 €	:	45.358,00 €	=	0,8554	x	39,32 €	=	33,63 €
	Sozialverspl. Entgelt		Durchschnittsentgelt		Entgeltpunkte		Aktueller Rentenwert		Gesetzliche Rente

Durch die Anrechnung der sozialversicherungsfreien Beiträge auf das sozialversicherungspflichtige Entgelt sinkt die für 2024 zu erwartende gesetzliche Rente um 1,05 Euro.

Seite 29

Überblick

1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung
2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung
3. Auswirkungen auf Betriebs- und gesetzliche Rente
- 4. Auswirkungen auf das Nettoeinkommen**
5. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Seite 30

Zusammenfassung

VBLklassik

- Steuerfreie Arbeitnehmerbeiträge aufgrund einer Entgeltumwandlung gelten als steuerpflichtiger Arbeitslohn. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt wird somit nicht vermindert.
- Steuerfreie Beiträge haben Einfluss auf das Nettoentgelt sowie auf die spätere Versteuerung der Betriebsrente.

Sozialversicherung

- Sozialversicherungsfreie Beiträge vermindern Leistungsansprüche bei der gesetzlichen Rentenversicherung und wirken sich auf die Kranken- oder Arbeitslosengeldzahlungen aus.
- Ggf. entsteht wieder Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Ggf. sinkt das sozialverspflichtige Entgelt in die Gleitzone oder unter die Geringfügigkeitsgrenze.
- Die Bemessungsgrundlage der Ansprüche, die vom Nettoarbeitsentgelt abhängig sind vermindert sich bspw. beim Bezug von Krankengeldzuschuss oder dem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.
- Die Entgeltumwandlung ruht während einer Zahlungsunterbrechung (z. B. bei Elternzeit, Sonderurlaub).

Seite 31

Das monatliche Nettoeinkommen

monatliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt, L-Steuer I/0, ohne Kirchensteuer und VL	3.125,00 Euro
KV-Zusatzbeitrag	1,90 Prozent
Beitrag Pflegeversicherung	2,30 Prozent

	Ohne EUmw.	Mit EUmw.	Differenz
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	3.125,00 Euro	3.125,00 Euro	0,00 Euro
Spar-/Umwandlungsbeitrag	./.	100,00 Euro	100,00 Euro
Steuerpflichtiges Entgelt	3.125,00 Euro	3.025,00 Euro	- 100,00 Euro
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	3.228,80 Euro	3.128,80 Euro	- 100,00 Euro
Monatliches Nettoentgelt	2.041,15 Euro	1.984,88 Euro	- 56,27 Euro
Arbeitgeberausgaben	3.992,84 Euro	3.944,12 Euro	48,72 Euro

Seite 32

Geringfügige Beschäftigung durch Entgeltumwandlung*

	Ohne EUmw.	Mit EUmw.
Monatlicher Bruttoverdienst	700,00 Euro	700,00 Euro
Beitrag zur freiwilligen Versicherung	0,00 Euro	./ 166,50 Euro
Steuerpflichtiges Entgelt	700,00 Euro	533,50 Euro
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	704,20 Euro	537,70 Euro
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	700,00 Euro	700,00 Euro
abzüglich Lohn- und Kirchensteuer (Lohnsteuerklasse V/0)	67,31 Euro	
AN - Beiträge zur Krankenversicherung	18,09 Euro	
Pflegeversicherung	3,76 Euro	
Rentenversicherung	20,55 Euro	(3,6 % Aufstockung durch AN) ./ 9,36 Euro
Arbeitslosenversicherung	2,87 Euro	
AN - Umlagen: VBLklassik	12,67 Euro	./ 12,67 Euro
monatliches Nettoentgelt	574,75 Euro	= 501,47 Euro

* Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV beträgt seit 1. Januar 2024 monatlich 538,00 Euro. Die Entgeltumwandlung kann nur im ersten Dienstverhältnis begründet werden.

Seite 33

Die monatliche Rentenanwartschaft

Arbeitnehmer geb.: am 25. Juli 1974, Beginn der Regelaltersrente: am 1. August 2041

VBLklassik: vom 1. Januar 2024 bis 31. Juli 2041, zusatzversorgungspflichtiges Entgelt: 700,00 Euro/Monat

VBLextra: vom 1. Oktober 2024 bis 31. Juli 2041, mtl. Beiträge: 166,50 Euro/zzügl. 15 % Arbeitgeberzuschuss

Tarife/Versicherte Risiken	Garantierte Betriebsrente	Betriebsrente bei einer Gesamtverzinsung* von	
		0,4175 %	1,4175 %
A: Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente	122,91 Euro	127,78 Euro	160,18 Euro
B: Alters- und Hinterbliebenenrente	125,05 Euro	129,97 Euro	163,01 Euro
C: Alters- und Erwerbsminderungsrente	127,98 Euro	132,80 Euro	169,27 Euro
D: Altersrente	129,95 Euro	134,86 Euro	171,99 Euro

VBLklassik: 45,16 Euro

zuzüglich Regelaltersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung

* Gesetzliche Modellrechnung nach § 154 VVG

Seite 34

Überblick

1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung
2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung
3. Auswirkungen auf Betriebs- und gesetzliche Rente
4. Auswirkungen auf das Nettoeinkommen
- 5. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung**

Seite 35

Gesetzlicher Anspruch auf den Zuschuss

Voraussetzungen

- Auch der Arbeitgeber spart durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge ein.
- Zahlung des Zuschuss ab Januar 2019 i. H. v. bis zu 15 % für eingesparte Sozialversicherungsbeiträge.
- Für vor 2019 getroffene Entgeltumwandlungsvereinbarungen besteht die Verpflichtung ab Januar 2022.
- Der Arbeitgeberzuschuss wird nur in Verträge zur freiwilligen Versicherung eingezahlt.
- Die Einhaltung des Mindestbeitrages ist für den Arbeitgeberzuschuss nicht erforderlich.
- Es bestehen zwei Möglichkeiten zur Zahlung des Zuschusses: – Aufstockungsvariante
– Anrechnungsvariante

Seite 36

